

## Deutschland - Ein Staat mit Gewaltenteilung

In Artikel 20 (2) des Grundgesetzes steht auch:

"Die Staatsgewalt wird durch [...]besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt (...)"

① Ergänzen Sie die Grafik.



---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

